



»Also lautet ein Beschluss:  
Dass der Mensch was lernen muss.«

SIGRID HAUBENBERGER-LAMPRECHT & GUDRUN TOTSCHNIG

Zwei Freilerner-Mütter und »Prüfungs-Verweigerinnen« erinnern sich an sieben Jahre intensiven Kontakt mit den (Schul-)Behörden, tauschen sich über herausfordernde Momente und persönliche Erkenntnisse aus und geben auch einen Überblick, was sich in Bezug auf Lernen ohne Schule auf rechtlicher Ebene in Österreich in den vergangenen Jahren getan hat.



**A**us *Max und Moritz* stammt unser Titel. Etwa 150 Jahre nach Wilhelm Busch lesen mein Mann und ich (Gudrun) eine ähnlich kategorische und unpersönliche Aussage in einem Brief des Stadtschulrates: »Ihre Tochter muss umgehend beschult werden.« Ich kann mich noch genau daran erinnern, wie sehr mich dieser Satz irritiert hat. Denn bei einem vorangegangenen Gespräch zwischen uns Eltern, unserer schulpflichtigen, freilernenden Tochter und dem Bezirksschulinspektor hatte dieser noch festgestellt: »Ich sehe, dass es Ihrer Tochter gut geht und an nichts fehlt.« Ähnliche Erfahrungen der Diskrepanz zwischen den persönlichen Aussagen von Behördenvertretern und amtlichen Bescheiden werden wir in den darauffolgenden Monaten und Jahren immer wieder machen. Aber zunächst zurück zum Anfang.

### Start der Initiative Freilernen 2013

Herbst 2013. Zehn Familien sitzen in einem großen Wohnzimmer in Niederösterreich. Sie alle eint der Wunsch, ihre freilernenden Kinder keiner Jahresprüfung (mehr) unterziehen zu wollen. Zum Verständnis: Damit der sogenannte »Häusliche Unterricht« (HU) in Österreich bewilligt wird, müssen sich alle Kinder am Ende jedes Schuljahres einer Jahresprüfung unterziehen. Diese Prüfung orientiert sich ausschließlich an dem österreichischen Lehrplan. Fällt sie negativ aus (ein Wiederholen ist nicht möglich), muss der junge Mensch die Schulstufe in einer Schule mit Öffentlichkeitsrecht wiederholen. Ein »Sitzbleiben« ist im HU also nicht möglich. Die Diskussion wird lebhaft: In welcher Weise wollen wir auftreten? Kämpferisch, fordernd, höflich, kooperativ? Einzeln oder mit einem gemeinsamen Schreiben? Wir entscheiden uns dafür, dass zunächst einmal jede Familie in einem eigenen persönlichen Brief ans Ministerium darauf hinweist, dass ihre schulpflichtigen Kinder die Prüfung nicht mehr ablegen werden, die Eltern aber bereit sind, gemeinsam mit den Behörden Alternativen für die sogenannte Gleichwertigkeitsfeststellung zu suchen. Unser

Ziel: Freilernen auch in Österreich legal zu ermöglichen, sprich als gleichwertigen Bildungsweg zu etablieren. Im späteren Verlauf übernimmt 2015 der neu aufgestellte Verein Netzwerk der Freilerner, dessen Ziele mit denen der Initiative identisch sind, die weitere Öffentlichkeitsarbeit, während die Familien ihren individuellen Weg weitergehen.

### Unsere Beweggründe und erste Erfahrungen mit den Behörden

Sigríd Haubenberger-Lamprecht: Als wir die Initiative 2013 gründeten, hatte unser Sohn die vorgeschriebenen Prüfungen über die ersten zwei Schulstufen bereits absolviert. Die Prüfungsschule war offen gegenüber seiner Art des Sich-Bildens, gleichzeitig wurde uns jedoch bewusst, dass spätestens in der vierten Schulstufe Schularbeiten in den Hauptfächern zu schreiben sein würden. Ab der 5. Schulstufe (in Österreich wechselt der junge Mensch dann entweder in die Neue Mittelschule oder ins Gymnasium) muss er dann für jedes Schulfach zu einer eigenen Prüfung antreten. Spätestens dann kann von einem Lernen, das sich ausschließlich am eigenen inneren Entwicklungsplan orientiert, nicht mehr die Rede sein. Uns als Eltern war und ist es nach wie vor aber sehr wichtig, dass unsere Söhne sich auch hinsichtlich ihrer Bildung nach ihren individuellen Interessen frei entfalten dürfen. Wenn ich an den Anfang der Initiative denke, kann ich mich noch gut an meine damalige Aufbruchstimmung erinnern. Uns gemeinsam mit anderen Menschen für diese so wichtige Sache einzusetzen, machte uns Mut für das Unbekannte, das auf uns zukommen würde. Beim Nachlesen der vielen Unterlagen für diesen Beitrag spüre ich im Rückblick auch, dass meine Gewissheit und meine Begeisterung über eine solche freie Begleitung unserer Kinder ebenfalls Triebfedern für unser Tun waren. Für mich persönlich war noch wichtig, dass sich alle Familien einig waren: Bei den zukünftigen Behördengesprächen sowie Gerichtsverfahren sollte es nicht um »entweder Schule oder Freilernen« gehen, sondern um ein »Sowohl als auch«. Im wertschätzenden Umgang

mit unserem Gegenüber wollten wir aufzeigen, dass dieser Bildungsweg eine Bereicherung für das bestehende Schulsystem ist und die Erkenntnisse daraus im besten Fall auf die institutionellen Lernorte zurückwirken könnten.

Gudrun Totschnig: Wir haben zunächst gezögert, die Prüfung zu verweigern, da uns klar war, die ersten paar Jahre würden die Interessen unserer Tochter und der Lehrplan noch gewisse Überschneidungen haben, die für eine positive Ablegung ausreichen würden. Letztendlich wollten wir aber konsequent sein und aufzeigen, dass dieser so grundlegend andere Bildungsweg einfach nicht mit dem Schulunterricht verglichen und danach bemessen werden kann. Und ja, uns trug anfangs auch ein gewisses Vertrauen in den Rechtsstaat: Mein Mann Jan ist ausgebildeter Jurist, er sah viele rechtliche Widersprüche und eine sehr enge Auslegung des Schulgesetzes, die bisher noch nicht aufgezeigt wurden. Zudem fühlten wir uns auch unterstützt dadurch, dass dem Freilernen zahlreiche wissenschaftliche Erkenntnisse zu Grunde liegen. Wir sahen also eine große Chance, dass wir mit unserem Weg der Prüfungsablehnung bei gleichzeitigem Kontakt mit den Behörden dem Freilernen zur Legalität verhelfen könnten.

### Wie ging es mit der Initiative weiter

Bevor wir im Herbst starteten, nahmen die Familien im Sommer 2013 mit einem Rechtsanwalt Kontakt auf, um auszuloten, welche Folgen die o.a. Prüfungsverweigerungen und der weitere Nicht-Schulbesuch haben könnten. Uns interessierte besonders die Einschätzung des Rechtsanwaltes, wie die Behörden auf die Prüfungsverweigerung reagieren könnten. Da aber noch niemand diesen Weg gegangen war, blieb ungewiss, ob es zu Gesprächen kommen würde, oder ob die Behörden mit Verwaltungsstrafen reagieren würden.

Jeder Brief an das Ministerium wurde von diesem mit einem Standardschreiben beantwortet, zu einem persönlichen Gespräch kam es jedoch leider nicht. Aufgrund der fehlenden Externistenprüfungen wurden unsere Abmeldungen zum



Häuslichen Unterricht für das darauffolgende Schuljahr 2014/15 wie erwartet nicht bewilligt. Mit Hilfe eines Rechtsanwalts haben wir dagegen Beschwerden beim Bundesverwaltungsgericht eingebracht. Unsere Argumentation richtete sich v. a. auf die Verfassungswidrigkeit des Schulpflichtgesetzes durch die Einschränkung des Grundrechts auf häuslichen Unterricht an sich, auf die Einschränkung des Elternrechts auf freie Bildungswahl, wie es in der Grundrechte-Charta der EU und auch in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgeschrieben ist, sowie auf diverse sachlich nicht begründbare Ungleichbehandlungen (z.B. keine Prüfungswiederholung).

Gleichzeitig respektierten die Familien weiterhin den Willen ihrer Kinder, sich außerhalb der Institution Schule frei und selbstbestimmt zu bilden. Manche dieser Gerichtsverfahren hatten eine aufschiebende Wirkung, bei anderen wurde diese ausgesetzt, sodass es in der Folge bei einigen Familien zu Kontaktaufnahmen seitens des Bürgermeisters, der Schuldirektorin oder des Jugendamts kam. Bei keinem dieser Kontrollbesuche konnte eine Kindeswohlgefährdung festgestellt werden.

Das Jahr 2015 brachte dann so einiges: Die oben erwähnten und eingebrachten Beschwerden wurden abgewiesen, eine beim Verfassungsgerichtshof (VfGH) eingebrachte Beschwerde ebenfalls. U. a. wurden die Argumente aus dem Bundesverfassungsgesetz über die Kinderrechte überhaupt nur mit einer Tautologie vom Tisch gewischt: Mit dem BVG Kinderrechte in Einklang stehende gesetzliche Bestimmungen verstoßen nicht gegen das BVG Kinderrechte. Eine Überprüfung, ob dem wirklich so ist, war für den VfGH gar nicht erst nötig.

Die weiterhin bestehende Hoffnung, dass die Vorschläge der Initiative bei den Behörden auf offene Ohren stoßen könnten, wurde stark gebremst, als im August die zuständige Bildungsdirektion (vormals Stadtschulrat) für zwei Familien einen Antrag auf Entzug der Obsorge stellte. Grund: Kindeswohlgefährdung aufgrund des Nicht-Schulbesuchs. Dazu muss bemerkt werden, dass im Gesetzes-

text § 138 ABGB über das Kindeswohl dieses in den dort zwölf aufgelisteten Punkten nicht von einem Schulbesuch abhängig gemacht wird.

### Einprägsame, herausfordernde Momente im Kontakt mit den Behörden

Sigrid Haubenberger-Lamprecht: Vielleicht vorab zur Erklärung: Bei uns gab es über die Jahre mehrere Strafverfah-

## Die Gutachterin und der Richter teilten unsere Auffassung, dass unsere Tochter ein sozialer Mensch ist.

ren und seit mittlerweile fünf Jahren ein nach wie vor laufendes Obsorgeverfahren. Dieses war bis jetzt für uns die größte Herausforderung.

Wenn ich die vergangenen Jahre Revue passieren lasse, tauchen neben einzelnen Momenten in persönlichen Gesprächen immer wiederkehrende identische Formulierungen in den Schriftstücken der Gerichte auf, die aufzeigen, wie wenig unsere Ausführungen und Argumentationen hinsichtlich unserer Haltung gegenüber dem jungen Menschen, seinem Willen sowie der individuellen Gestaltung seines Bildungswegs oder die wissenschaftlichen Erkenntnisse über informelles Lernen beim Gegenüber angekommen sind.

Gleichzeitig wird in den Akten ein Bild von uns Eltern gezeichnet, das nicht der Realität entspricht. Durch Sätze wie »Die Eltern sind gegen eine Regelbeschulung« ohne Hinweis darauf, dass dies der Wunsch unseres Sohnes ist und wir diesen respektieren, oder »Die Eltern gehören der Gruppe der Freilerner an« wird suggeriert, dass wir eine Ideologie verfolgen und unsere Kinder dafür instrumentalisieren.

Ich erinnere mich auch an einen der einprägsamen Momente bei der Kinder- und Jugendhilfe: Nachdem der OGH im Herbst 2018 bestätigt hatte, dass das Kindeswohl aufgrund fehlender Zeugnisse in der Zukunft gefährdet sei, wurde uns die schulische Obsorge vorläufig entzogen und das Jugendamt beauftragt, dafür zu sorgen, dass unser Sohn bis zum Ende der Schulpflicht Prüfungen ablegt. Bis dahin hatte das Jugendamt keine Kindeswohlgefährdung festgestellt und bei einer außerordentlichen Revision sogar unsere Argumentation unterstützt. Wir Eltern betonten weiterhin, am wichtigsten sei für uns, dass die Entscheidungen unseres Sohnes respektiert werden. Somit stellte sich die Frage: Wie bringen wir unseren Sohn dazu, den schulischen Lehrplan zu absolvieren, ohne ihn zu manipulieren bzw. zu zwingen. In einem Gespräch stellte die Leitung der Kinder- und Jugendhilfe klar: »Wenn Sie für Schule sind, dann wird es auch kein Problem für ihn sein. [...] Schließlich haben wir Ge-

setze und an die muss sich jeder halten.« [...] »Wenn Sie etwas ändern wollen, dann gehen Sie in die Politik, aber machen Sie das nicht auf dem Rücken Ihres Sohnes.« [...] »Oder wollen Sie vielleicht durch Ihre Haltung die gesamte Obsorge für Ihren Sohn aufs Spiel setzen?« Diese Aussagen haben uns geschockt und empört: Während man uns Eltern Manipulation Richtung Nicht-Beschulung vorwarf, wurde eine Manipulation Richtung Schulbesuch vom Jugendamt nicht als solche, sondern als Kooperation angesehen!

Gudrun Totschnig: Als im Sommer 2015 der Antrag auf Entzug der Obsorge bei uns eintraf, war ich zunächst sehr geschockt und hatte Angst, es könnte tatsächlich zu einem Entzug der Obsorge kommen. Doch als mein Kopf mir Szenen wie aus einem Hollywood-Gerichtsdrama vorspielte, in dem ein listiger Anwalt mich in Widersprüche verwickelt und aufzeigt, dass ich eine schlechte Mutter bin, da kehrte mein Urvertrauen in das Gute im Menschen zurück und ich wusste, dass dies nicht passieren würde.

Dennoch war ich überrascht, dass wir bei den vielen Begegnungen mit Behördenvertretern nur selten die Menschen



hinter ihren Rollen wahrnehmen konnten. Die damalige Leiterin des Stadtschulrates brachte das gut zum Ausdruck, als sie uns bei einem Gespräch sagte: »Meine persönliche Meinung zählt hier nicht.« Ein sehr einprägsamer Moment war auch jenes Gespräch, bei dem Sigrüd und ich mit unseren Partnern zwei Juristen und einer Juristin des Stadtschulrates gegenüber saßen. Die Anordnung der Tische war schon bezeichnend: kein runder Tisch, an dem man zusammensitzt, sondern wir auf der einen Seite an einem langen Tisch, viel Raum dazwischen, und auf der anderen Seite wieder ein langer Tisch, an dem die Juristen sitzen. Vor ihnen liegen dicke Gesetzbücher. Als wir von der Neugierde und Begeisterung unserer Kinder erzählen, zeigen unsere Gegenüber keinerlei Regung, schlagen ihre Bücher auf und lesen uns Paragraphen vor.

Ähnlich unnahbar zeigt sich auch unser Richter im Sorgerechtsverfahren. Selbst als die von ihm beauftragte Familien- und Jugendpsychologin in ihrem Gutachten zum Entwicklungsstand unserer Tochter feststellt, dass es unserer Tochter gut geht und eine Eingliederung ins Schulsystem gegen ihren Willen negative Auswirkungen auf sie haben würde, bleibt er Hüter des herrschenden Systems.

Ein weiterer Moment, der sich mir eingeprägt hat: Mein Mann und ich sitzen vor dem Zimmer des Richters, der mit unserer inzwischen 10-jährigen Tochter alleine reden will. Ich bin aufgeregt, denn viele aufwühlende Gespräche mit unserer Tochter sind diesem Moment vorausgegangen. Sie hat mehrmals vehement zum Ausdruck gebracht, dass sie nicht mit dem Richter sprechen will. Sie nicht dazu zu drängen, war eine Gratwanderung. Letztendlich hat sie sich dann doch freiwillig für das Gespräch entschieden. Als wir nun vor der Tür sitzen, hören wir sie herzlich lachen, und ich werde ruhiger. Auch wenn uns »Begutachtungs«-Termine wie dieser (insgesamt hatte sie drei, zwei mit der Gutachterin und diesen einen mit dem Richter) sehr herausgefordert haben, waren wir doch immer im Vertrauen, dass wir unsere Tochter so begleiten können, dass sie bei diesen herausfordernden Momenten wertvolle Erfahrungen machen wird. So erzählt sie

nach dem Gespräch mit dem Richter ihrem jüngeren Bruder detailliert, wie das Zimmer eines Richters aussieht, was er angehabt und wie er gesprochen hat. Sie hat das Gespräch u. a. als Feldforschung für ihre Playmobilspiele genutzt. Und ja, wir haben auch darauf vertraut, dass die Gutachterin und der Richter unsere Auffassung teilen werden, dass unsere Tochter ein glücklicher, gesunder und sozialer junger Mensch ist. Was sie auch taten, aber ihre persönliche Meinung zählt hier ja leider nicht ...

### Wie ging es mit der Initiative dann weiter

In den folgenden Jahren schlossen sich weitere Familien an. Der Austausch über die teils sehr unterschiedlichen Verfahrensverläufe und deren rechtliche Konsequenzen war und ist für alle Beteiligten sehr nährend: Man erkennt, dass man nicht alleine ist und dass auf jedes Tief irgendwann wieder ein Hoch folgt.

Auch der Umgang mit weiteren Strafverfügungen ändert sich: Die betroffenen Familien legen erneut Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht ein, diesmal jedoch ohne Anwalt. Fernab von juristischen Spitzfindigkeiten setzen wir uns auf der ganz persönlichen Ebene für das Anliegen des freien Bildungsweges ein. Leider wieder ohne Erfolg ...

Die Sorgerechtsverfahren von uns beiden verlaufen sehr ähnlich und doch auch wieder nicht. Gudrun und Jan Totschnigs Verfahren wurde bereits eingestellt – beide schulpflichtigen Kinder besuchen nun eine Schule in freier Trägerschaft –, während das Verfahren von Sigrüd und Richard Haubenberger-Lamprecht noch läuft.

### Würden wir heute etwas anders machen?

Sigrüd Haubenberger-Lamprecht: Dass es im Februar 2020 bei uns tatsächlich zu einem Entzug der gesamten Ob- sorge kommen sollte, damit hatten wir nicht gerechnet. Zwischen dem Eintreffen der Entscheidung des Rekursgerichts und dem Anruf unserer Sozialarbeiterin,

### Weiterführende Links

Initiative2013 Beginn und Entwicklung bis zur Neugründung des Vereins: [freileirner.at/der-verein/initiative2013](http://freileirner.at/der-verein/initiative2013)

Rundbriefe des Vereins ab 2017 mit weiteren Berichten zum prüfungsfreien Weg: [freileirner.at/rundbriefe](http://freileirner.at/rundbriefe)

Erkenntnis des Obersten Gerichtshofs – in vollständiger Länge: [www.ogh.gv.at/entscheidungen/entscheidungen-ogh/verletzung-der-schulpflicht-kann-kind-deswohl-gefaehrdet](http://www.ogh.gv.at/entscheidungen/entscheidungen-ogh/verletzung-der-schulpflicht-kann-kind-deswohl-gefaehrdet)

Info-Veranstaltung *Freileirnen – Gefahr oder Chance?* – Vier Handouts der Vorträge *Kognitionswissenschaftliche Perspektive auf das Freileirnen, Freileirnen und Sozialisation – Wie geht das?, Studien und Berufsaussichten, Rechtliche Sicht auf selbstbestimmte Bildungswege* – gerne zum Weiterverwenden: [freileirner.at/presse-medien](http://freileirner.at/presse-medien)

Positionspapier *Alternativen zur Externistenprüfung* – Unterzeichnen & Herunterladen: [freileirner.at/der-verein/positionspapier-alternativen-zur-externistenpruefung](http://freileirner.at/der-verein/positionspapier-alternativen-zur-externistenpruefung)

die uns versicherte, dass unsere Söhne bei uns bleiben können, haben wir eine schlaflose Nacht mit vielen Atemübungen verbracht.

Damals trafen wir, ohne auch nur eine Sekunde zu zögern, die Entscheidung, aus dem »Spiel« auszusteigen, sprich keine weiteren rechtlichen Schritte mehr zu unternehmen. »Es geht darum, jeglichen Widerstand aufzugeben«, das hatte eine wichtige Beraterin uns schon im letzten Sommer geraten, als es um die Frage ging »Macht ein Rekurs Sinn?« Diesen Ratschlag eins zu eins umzusetzen, war nun kein Thema mehr. Und es fühlt sich gut an: Annehmen, was da ist. Vertrauen, dass auch noch so eigenartige Beschlüsse einen tieferen Sinn haben ... Das können wir im Rückblick auf die letzten Jahre nun aus ganzem Herzen bestätigen. Ab dem nächsten Schuljahr werden unsere beiden Söhne eine Schule in freier Trägerschaft besuchen, wo sie weiterhin selbstbestimmt und frei ihren Lernprozessen folgen können. Diese Entscheidung wurde zwar aufgrund eines Ge-



rechtsbeschlusses getroffen, doch unsere Söhne haben ihr freiwillig zugestimmt. Wir Eltern können unser Wissen über das Freilernen in der dortigen Eltern- und Betreuergemeinschaft einbringen und dank unserer Erfahrungen das Vertrauen junger Eltern in diesen Weg stärken. So ist also alles gut, so wie es ist.

Eines ist uns noch wichtig, hier anzusprechen: Vielleicht ist jetzt bei der einen Leserin oder dem anderen Leser das Bild entstanden, dass aufgrund des laufenden Verfahrens ständig eine Art Damoklesschwert über unserem Familienleben gehangen wäre. So war es nicht! Klar gab es immer wieder herausfordernde Momente, manchmal waren es mehrere Tage der Anspannung, die uns jedoch immer auch die wunderbare Möglichkeit boten, das Leben im Augenblick zu üben. Und das ist uns mit der Zeit immer besser gelungen. Auch bei den Behördengesprächen haben wir viele wichtige Erkenntnisse gewonnen. Ich kann heute sagen, dass ich dankbar auf alle diese Erfahrungen zurückblicke. Nebenbei

bestärkt mich auch der Blick auf unsere Söhne, die – im Wissen, dass sie bei allem, was kommt, die volle Unterstützung von uns Eltern haben – nach wie vor offen für Neues sind und voller Selbstvertrauen ihren Weg gehen.

Insofern lässt sich die oben gestellte Frage: »Würden wir etwas anders machen?« kurz und knapp mit »Nein« beantworten.

Gudrun Totschnig: Bei uns war es so, dass mein Mann als Jurist und auch ich sehr ernüchtert und ermüdet waren vom Desinteresse der Behörden, sich mit dem Freilernen ernsthaft auseinanderzusetzen. Wir konnten es kaum fassen, dass selbst ein so positives Gutachten keine Einstellung des Sorgerechts bewirkte. Als wir dann unseren Lebensmittelpunkt von Wien nach Niederösterreich verlegten, weil wir uns einem Wohnprojekt am Land anschlossen, war völlig unklar, wie es weitergehen würde. Wie werden die neuen Behörden auf uns reagieren? Wir besprachen mit den Kindern (inzwischen war auch Kaias Bruder schulpflichtig), dass wohl neue Gesprächstermine, eventuell auch Gutachten, auf uns zukommen werden. Und da teilte uns unsere Tochter mit, dass sie Interesse hätte, auch mal Schule kennenzulernen. Drei Schulen kamen in ihre engere Wahl, letztendlich wurde es eine Schule in freier Trägerschaft. Als wir Eltern von unserem ersten Hospitationsbesuch (der Teil des Aufnahmeprozesses in der Schule ist) zurückkamen und von den Kreativräumen dort erzählten, beschloss auch unser Sohn, diese Schule zu besuchen. Bei unserer Tochter war es eindeutig der richtige Moment für einen Wechsel. Sie hat in diesem ersten Schuljahr keinen Schultag ausgelassen. Bei unserem Sohn hingegen habe ich den Eindruck, er hat vor allem mit uns kooperiert. Hätte er sich gänzlich unbeeinflusst entscheiden können, wäre er weiterhin zu Hause geblieben. Und ja, ich selbst bin noch sehr gefordert damit, mich nicht fremdbestimmt zu fühlen. Und dennoch: Würden wir heute etwas anders machen? Nein! Die Kreativität und der Frohsinn unserer Kinder lassen jeden Zweifel im Keim ersticken. Wir versuchen weiterhin achtsam von

Tag zu Tag zu leben und den Schulalltag an unsere Bedürfnisse anzupassen. Und wer weiß, welche Bildungswege unsere Kinder noch gehen werden? Unsere älteste Tochter ist leidenschaftliche Innenraumgestalterin (zurzeit noch für Playmobilfiguren) und Zeichnerin und möchte so bald wie möglich eine Ausbildung mit diesem Schwerpunkt absolvieren. Und unsere jüngste Tochter wird nächstes Jahr schulpflichtig ...

### Unsere Erkenntnisse und eine Frage, die bleibt

Wir glauben, schreiben zu können, dass alle beteiligten Familien mit viel Enthusiasmus an die Sache herangegangen sind. Unser Antrieb war der Wunsch, im Bildungssystem etwas zu verändern bzw. hier zu einer Bereicherung beizutragen. Gestärkt wurden wir dabei durch unsere Erfahrungen mit unseren eigenen Kindern. Unterwegs erkannten wir mehr und mehr, wie wichtig die Unterstützung des Umfelds ist. Wir danken allen Menschen, die uns bis jetzt auf unserem Weg hilfreich zur Seite standen! Aus vielen Rückmeldungen wissen wir heute, dass allein schon das Gehen des eigenen Weges wirksam ist. Wenn dabei sogar neue Projekte entstehen, ist das eine erfreuliche »Nebenwirkung«: Im Herbst 2017 konnten wir unser Buch *Lernen ist wie Atmen der Öffentlichkeit* vorstellen. Über 800 Mal ging es über den Ladentisch und ist mittlerweile ausverkauft.

Dass es mit den Behörden nicht einfach werden würde, ahnten wir von Anfang an, dass wir aber auf so massive Widerstände treffen würde, hätten wir uns nicht träumen lassen. Dabei kamen wir jedoch zu wichtigen Erkenntnissen, die wir hier kurz ausführen wollen:

- Nach wie vor wird der junge Mensch als Objekt gesehen. Aus seiner Schutzbedürftigkeit wird abgeleitet, dass der Erwachsene das Recht hat, über die persönlichen Bedürfnisse junger Menschen zu bestimmen. So wurde unser Sohn zwar von der Richterin befragt, wie er denn weiter lernen möchte, doch obwohl er klar antwortete: »Weiterhin freilernen«, wurde anders entschieden.

Kannst du mir mal sagen, was  
Geplärr auf Dazu bist du noch  
du das Da führt nun mal kein  
auf dich wie ein Kind zu  
wenn ich mit dir rede Das  
So spricht man nicht mit se  
nicht traurig zu sein Las  
so an Ich hab dir schon h  
überhaupt nicht in Frage W  
Du solltest dich schämen  
ein Kind wie dich Es wird  
Tisch kommt Denk doch mal  
das letzte Wort haben De  
nichts So ein großes Ki  
Ausreden kannst du dir g  
wenn du älter wirst Du ha  
Das will ich aber überh  
nie genug kriegen Was d  
Du denkst immer nur an  
... du Findest dich ...

[www.GoToBedNow.com](http://www.GoToBedNow.com)  
Kinder richtig fertig machen  
Plakate in vielen Sprachen

Tisch stecken  
Das war das letzte Mal  
Mund zu beim Essen Wi  
angekleckert Jetzt rei  
Das ist aber  
vielmehr au  
Schling nicht  
gleich was  
Kopf Das ha  
bist wie wir Geh in de  
... dich Wa

© Alina Weimann



- Auch wir Eltern werden nicht als gleichwertig wahrgenommen. Erst sehr spät machte uns eine Mitarbeiterin der Kinder- und Jugendhilfe darauf aufmerksam, dass wir als beschuldigte Partei immer beweisen müssen, dass alles, was wir vortragen, wirklich der Wahrheit entspricht. Bei Angestellten eines Amtes wird hingegen automatisch angenommen, dass sie stets die Wahrheit sagen. Irgendwann im Laufe der Zeit wurde uns auch bewusst, dass alles, was wir sagen, ganz nach Belieben für oder gegen uns verwendet werden kann.
- Wissenschaftliche Schriftstücke, die unser Anliegen untermauern, wurden vom Gericht negiert. Auf positive Gutachten wurde nicht eingegangen, Unterstützungsschreiben wurden nicht berücksichtigt, »weil diese Personen offenkundig in einem wie auch immer gearteten (allenfalls auch ideologischen) Naheverhältnis zu den Kindeseltern standen«. Wenn wir im Rekurs Fragen stellten, wurden sie vom Gericht nicht beantwortet. All das hat unser Vertrauen in den Rechtsstaat erschüttert.
- Worte wie Kindeswille, Kindeswohl oder Kooperation haben für uns eine ganz andere Bedeutung als für die Behörden. Wir orientieren uns dabei immer am jungen Menschen, den es betrifft. Die Behörden gehen hier anders vor: Es gibt eine juristische Definition des Begriffs und dieser muss dann der (junge) Mensch entsprechen. Wir Eltern konnten das beispielsweise bei dem Wort »Kooperation« erfahren: Wenn wir widerspruchslos das tun, was uns vom Gericht aufgetragen wird, fällt das unter »Kooperation«. Für uns bedeutet dieser Begriff jedoch, dass wir in einen Dialog mit den Behörden treten und nach einer Lösung suchen, der beide Seiten zustimmen können.
- Im Rahmen der Gutachtensbefragungen sowie bei den Gesprächen für eine psychologische Stellungnahme konnten wir anhand der vorgelegten Tests und der anschließenden Auswertungen erkennen, wie irritiert die Psychologen bzw. Pädagoginnen waren, wenn unsere Antworten oder die unserer

Kinder nicht den üblichen Aussagen entsprachen. Z.B. erlaubten wir uns, bei einem Testbogen auf eine Frage zum Thema Gehorsam nicht mit »Ja« oder »Nein« zu antworten, sondern darauf hinzuweisen, dass wir in unserer Familie versuchen, bei Problemen eine gemeinsame Lösung zu finden. Oder der Vorwurf der Psychologin, bei unserem Sohn fehlten »dem Alter entsprechende Pubertätsprobleme«.

Diese Ausführungen zeigen, dass sich hier zwei Einstellungswelten gegenüberstehen, bei denen kurz gesagt die eine Seite auf Sicherheit und Struktur, die andere Seite auf Vertrauen und Offenheit setzt. In der einen Welt soll die persönliche Meinung ausgeblendet werden, in der anderen darf sie sich frei entfalten und wird als gesellschaftliche Bereicherung angesehen. Derzeit nimmt sich noch die eine Seite das Recht heraus, über die andere Seite bestimmen zu dürfen. Ein respektvolles Nebeneinander oder gar ein befruchtendes Miteinander sind somit nicht möglich.

Die Frage ist, wie lange noch?

#### Ausblick

Sowohl das o.a. OGH-Urteil als auch die Entscheidung des Rekursgerichts über den Entzug der Obsorge haben natürlich Auswirkungen auf weitere Verfahren, die den Nicht-Schulbesuch aufgrund von Prüfungsverweigerung betreffen. Auch die Kinder- und Jugendhilfen sind nun diesbezüglich sensibilisiert. Bei einer weiteren Familie wird gerade geprüft, ob ein Obsorgeverfahren eingeleitet werden soll. Wie damit umgegangen wird, hängt jedoch wieder von den einzelnen Mitarbeitern sowie den zuständigen Richtern ab. Erwähnenswert ist außerdem, dass in einigen Fällen mittels Strafverfügungen massiver finanzieller Druck auf die Familien ausgeübt wird. So muss z.B. eine Familie mehrmals pro Schuljahr die Höchststrafe von je € 440 für beide Elternteile und € 110 für den mittlerweile 14-jährigen Sohn bezahlen. Ein anderes Elternpaar, dessen Einkommen sehr begrenzt ist, hat sich entschieden, die Strafe, die immer für ein ganzes versäumtes Schuljahr berechnet wird, im Gefängnis abzusitzen.

Die Hoffnung stirbt zuletzt oder, wie Václav Havel so schön sagte: »Hoffnung ist nicht die Überzeugung, dass etwas gut ausgeht, sondern die Gewissheit, dass etwas Sinn macht, egal wie es ausgeht.« Ein Gerichtsbeschluss hindert uns nicht daran, den eigenen Weg weiterzugehen. Uns freut es mitzuerleben, dass neue Familien auf unseren Erfahrungen aufbauen können und wie mutig und selbstbestimmt diese Familien mit Gerichtsbeschlüssen und Verfahren umgehen.

Auch in der Vereinsarbeit des *Netzwerks der Freilerner* trägt uns Havels Zitat. Letztes Jahr hat das *Netzwerk der Freilerner* das Positionspapier *Alternativen zur Externistenprüfung – Überblick, Fakten und Lösungen zur Realisierung informeller Bildungswege* verfasst, das im November 2019 den Behörden und der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Es kann durchaus als ein Höhepunkt der bisherigen Vereinsarbeit bezeichnet werden. Die darin enthaltenen Lösungsvorschläge könnten sofort umgesetzt werden. Es wird sich zeigen, ob die zuständigen Stellen – angefangen beim Ministerium über die Schulbehörden sowie Kinder- und Jugendanwaltschaften bis hin zu den politischen Bildungsbeauftragten – das Potential dieses Bildungsweges und der dahinter liegenden Haltung erkennen (können), nämlich die Entscheidungen der jungen Menschen zu respektieren. ■

#### Sigrid Haubenberger-Lamprecht

Ist Mutter von zwei freilernenden Söhnen; machte die Ausbildung zur malortdienenden Person bei Arno Stern und hat ein abgeschlossenes Architekturstudium. Sie ist Mit-Herausgeberin von *Lernen ist wie Atmen*. Sie arbeitet im Malstudio-Wien.

#### Gudrun Totschnig

Ist Mutter von drei freilernenden Kindern, Redakteurin und Autorin des TAU, Magazins für Barfußpolitik, Initiatorin und Mit-Herausgeberin von *Lernen ist wie Atmen*. Sie ist Mit-Gestalterin im Wohnprojekt-Hasendorf.